KOOS

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher der KOOS Edelmetalle GmbH

Zu verwenden in allen Geschäftsbeziehungen zum Recycling und Ankauf edelmetallhaltiger Materialien der KOOS Edelmetalle GmbH mit Verbrauchern.

1. Geltungsbereich, Verbraucher

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Recycling und Ankauf edelmetallhaltiger Materialien von und mit Verbrauchern („**AGB Verbraucher**“) gelten für alle Verträge zwischen KOOS Edelmetalle GmbH, Steinbeisstraße 1, 71272 Renningen („**KOOS**“, „**wir**“) und natürlichen Personen, die als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handeln („**Kunde**“, „**Sie**“), über den Ankauf und/oder die Umarbeitung von edelmetallhaltigen Materialien (z.B. Altgold, Schmuckreste, Dentalgold, industrielle edelmetallhaltige Abfälle; gemeinsam „**Umarbeitungsmaterial**“).

1.2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

1.3. Soweit in diesen AGB Recycling Verbraucher nichts anderes geregelt ist, gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

1.4. Für Verträge mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB gelten ausschließlich die gesonderten KOOS-AGB für Unternehmer (B2B). Diese AGB Recycling Verbraucher sind ausschließlich für Verbraucher bestimmt.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Gegenstand des Vertrages ist der Ankauf von edelmetallhaltigem Umarbeitungsmaterial.

2.2. Das Umarbeitungsmaterial kann insbesondere bestehen aus:

• Altgold, Silberschmuck und -besteck, Platin- oder Palladiumlegierungen,

• Schmuckresten, Bruchgold, Zahngold,

• industriellen edelmetallhaltigen Reststoffen, soweit sie für eine Edelmetallrückgewinnung geeignet sind.

2.3. Nicht vertragsgegenständlich sind Dienstleistungen, die wir im Rahmen von gesonderten Verträgen erbringen (z.B. Schmuckkauf, -anfertigung, Handel mit Anlageprodukten); hierfür gelten eigene Bedingungen.

3. Vertragsabschluss

3.1. Informationen zu unseren Leistungen (z.B. auf unserer Website, in Prospekten oder sonstigen Unterlagen) sind noch kein verbindliches Angebot, sondern eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot abzugeben.

3.2. Leistungs- und Erfüllungsort für alle Leistungen von KOOS ist der Sitz von KOOS in Renningen. Sie sind dafür verantwortlich, das Umarbeitungsmaterial eigenständig zu KOOS zu bringen. Es steht Ihnen frei, hierzu ein Transportunternehmen Ihrer Wahl zu beauftragen oder das Material persönlich bei KOOS abzugeben. KOOS bietet Ihnen darüber hinaus auf Wunsch eine gesondert zu vergütende Abholung Ihres Umarbeitungsmaterials an. Diese Abholung stellt eine zusätzliche Dienstleistung dar, die Sie gesondert beauftragen können; die hierbei anfallenden Transportkosten tragen Sie. Näheres zu den Kosten und Bedingungen der Abholung teilen wir Ihnen vor Auftragserteilung mit.

3.3. Der Kunde kann KOOS Umarbeitungsmaterial zur Prüfung und Bewertung übergeben oder einsenden. KOOS prüft das Umarbeitungsmaterial und ermittelt insbesondere die Art, den Feingehalt und die Menge der darin enthaltenen Edelmetalle. Dabei wird das Umarbeitungsmaterial gerändert (Ziffer 4). Nach Abschluss der Prüfung übermittelt KOOS dem Kunden ein konkretes Ankaufangebot in Textform. Das Ankaufangebot enthält insbesondere:

• die ermittelte Art und Menge der enthaltenen Edelmetalle einschließlich des jeweiligen Feingehalts;

• den jeweils zugrunde gelegten Ankaufspreis in Euro je Gramm;

• den sich daraus ergebenden Ankaufspreis;

• etwaige Bearbeitungs- oder Analysekosten;

• die vorgesehene Zahlungsart und den voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;

• die Einzelheiten einer Rücksendung sowie gegebenenfalls die Voraussetzungen einer Entsorgung.

Der Kaufvertrag über das Umarbeitungsmaterial kommt erst zustande, wenn der Kunde das Ankaufangebot innerhalb der angegebenen Frist ausdrücklich in Textform annimmt. Schweigen des Kunden gilt nicht als Annahme.

Nimmt der Kunde das Ankaufangebot nicht innerhalb der angegebenen Frist an, kommt kein Kaufvertrag zustande.

3.4. Auf Wunsch des Kunden senden wir das Umarbeitungsmaterial an ihn zurück; die hierfür anfallenden Kosten (Versand, Versicherung, ggf. Zoll) trägt der Kunde. Wir teilen diese Kosten dem Kunden vor der Rücksendung mit. Alternativ kann eine fachgerechte Entsorgung erfolgen, sofern der Kunde dem zustimmt; in diesem Fall kann KOOS dem Kunden die hierfür anfallenden, zuvor mitgeteilten Entsorgungskosten in Rechnung stellen.

4. Analyse, Verarbeitung und Unwiederbringlichkeit

4.1. Zur Ermittlung des Edelmetallgehalts und zur Umarbeitung sind wir berechtigt, das Umarbeitungsmaterial nach unserem fachlichen Ermessen aufzubereiten, insbesondere:

• zu schmelzen,

• zu zerkleinern oder zu homogenisieren,

• mit anderen Materialien zu legieren, soweit dies für die Analyse/Umarbeitung erforderlich ist.

4.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Umarbeitungsmaterial durch diese Verarbeitung sein ursprüngliches Aussehen und seine Form unwiderruflich verlieren kann und eine Rückgabe im ursprünglichen Zustand danach nicht mehr möglich ist.

4.3. Wir analysieren das Umarbeitungsmaterial nach im Edelmetallhandel üblichen, anerkannten Verfahren (z.B. Spektrometrie, Feuerprobe) und achten auf kaufmännische Genauigkeit.

4.4. Über das Analyseergebnis informieren wir den Kunden zusammen mit unserer Abrechnung. Auf Wunsch kann das Analyseergebnis in geeigneter Form dokumentiert und dem Kunden vor der Abrechnung zur Verfügung gestellt werden.

4.5. Der Kunde kann innerhalb von 10 **Werktagen** nach Zugang unserer Abrechnung Einwendungen gegen das Analyseergebnis erheben, wenn er begründete Zweifel an dessen Richtigkeit hat. Wir werden in diesem Fall eine Nachprüfung anbieten. Ergibt eine gemeinsam vereinbarte Nachanalyse eine wesentliche Abweichung, wird das Angebot entsprechend angepasst. Ergibt die Nachanalyse im Wesentlichen die Richtigkeit unserer Analyse, trägt der Kunde die Kosten der Nachanalyse nur, wenn er hierauf vorab hingewiesen wurde und der Kostentragung zugestimmt hat.

5. Preise, KOOS-Ankaufspreis, Auszahlungsbetrag

5.1. Grundlage für die Preisbestimmung ist der von KOOS festgelegte KOOS-Ankaufspreis für das jeweilige Edelmetall in Euro pro Gramm Feinmetall. Der KOOS-Ankaufspreis ist telefonisch beim KOOS-Kundenservice abrufbar.

5.2. In der Recycling-Abrechnung weisen wir für jedes relevante Edelmetall aus:

• den ermittelten Feingehalt (in Promille),

• den ermittelten Feininhalt (Feinmetallmenge in Gramm),

• den KOOS-Ankaufspreis (EUR/Gramm) im Moment der Angebotserstellung,

• den daraus resultierenden Edelmetallwert.

5.3. Der im Angebot ausgewiesene Gesamtankaufspreis ist für beide Parteien verbindlich, sobald der Kunde das Angebot angenommen hat. Änderungen der Edelmetallkurse nach Annahme des Angebots haben keinen Einfluss mehr auf den vereinbarten Preis.

5.4. Alle Beträge verstehen sich in Euro (EUR). Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro (EUR), gegebenenfalls zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben.

5.5. Der Auszahlungsbetrag wird in der Regel **ausschließlich** auf das vom Kunden angegebene Konto überwiesen. Das angegebene Konto muss dem Kunden zugeordnet werden können. Eine Barauszahlung ist nur möglich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde und die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem Geldwäschegesetz, eingehalten sind.

5.6. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen, Wechsel nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Der Diskont, die Spesen und die mit der Einziehung des Wechsel- und Scheckbetrages in Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen und sofort zur Zahlung fällig. Eine Erfüllungswirkung tritt erst mit Einlösung der Schecks bzw. Wechsel und unserer Befreiung aus jeglicher Haftung ein.

6. Eigentum, Gefahrübergang und Rücksendung

6.1. Das Eigentum am Umarbeitungsmaterial geht auf KOOS über, sobald

• der Kunde unser Angebot angenommen hat und

• der vereinbarte Ankaufspreis vollständig an den Kunden gezahlt oder gutgeschrieben wurde.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Kunde Eigentümer des Materials.

6.2. Während sich das Umarbeitungsmaterial in unserem Besitz befindet, behandeln wir es mit der im Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt. Eine besondere Einzelverwahrung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Edelmetalle, die KOOS zum Zwecke der Erfüllung von Lieferansprüchen aus Metallguthaben oder im Rahmen sonstiger Verwahrleistungen vorhält, werden nicht getrennt für einzelne Vertragspartner, sondern in Sammelverwahrung gehalten. Begehrt der Vertragspartner die Lieferung des Metallguthabens, so sind die zur Erfüllung zu übergebenden Stücke aus Edelmetallen mittlerer Art und Güte durch KOOS auszuwählen; eine Herausgabe identischer Stücke, Seriennummern oder Prägungen ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

6.3. Das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung des Umarbeitungsmaterials auf dem Weg zu uns (Versand) trägt grundsätzlich der Kunde. Wir empfehlen den Abschluss einer geeigneten Transportversicherung und die Beachtung unserer Versandanweisungen.

Stand: 10/2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher der KOOS Edelmetalle GmbH

6.4. Senden wir auf Wunsch des Kunden Umarbeitungsmaterial an ihn zurück (z.B. nach Ablehnung des Angebots) oder liefern wir im Rahmen einer Umarbeitung Produkte (z.B. Barren) an den Kunden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Kunden über, soweit gesetzlich zulässig. Bei Verbrauchern gelten die zwingenden gesetzlichen Regelungen zur Gefahrtragung; eine abweichende Vereinbarung zu Lasten des Kunden erfolgt nicht.

7. Pflichten des Kunden und Beschaffenheit des Materials

7.1. Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, über das Umarbeitungsmaterial zu verfügen und dass keine Rechte Dritter (z.B. Eigentums-, Pfand- oder Sicherungsrechte) dem entgegenstehen. Verletzt der Kunde diese Pflicht schuldhaft und machen Dritte gegenüber KOOS Ansprüche wegen des Umarbeitungsmaterials geltend, stellt der Kunde KOOS von diesen Ansprüchen frei, soweit ihn ein Verschulden trifft.

7.2. Der Kunde ist verpflichtet, uns bei Übergabe oder vor Versand des Umarbeitungsmaterials wahrheitsgemäß zu informieren, wenn das Material:

• gefährliche Stoffe enthält (z.B. giftige, explosive, brennbare oder radioaktive Bestandteile),

• besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegt (z.B. Abfallrecht, Gefahrstoffrecht),

• aus sonstigen Gründen nur unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen verarbeitet werden darf.

7.3. Unterlässt der Kunde eine solche Information und entstehen uns hierdurch Schäden (z.B. Schäden an Anlagen, an anderen Materialien oder an der Gesundheit von Mitarbeitern), kann der Kunde zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet sein, soweit ihn ein Verschulden trifft.

7.4. Stellt sich bei der Analyse heraus, dass das Umarbeitungsmaterial nicht oder nur eingeschränkt für die Edelmetallgewinnung geeignet ist oder dass eine Verarbeitung mit unverhältnismäßigen Risiken verbunden wäre, sind wir berechtigt, die Annahme abzulehnen oder nur unter geänderten Bedingungen (z.B. Kostenerstattung für besondere Entsorgungsmaßnahmen) anzubieten. Wir informieren den Kunden in diesem Fall und holen seine Entscheidung ein.

8. Lieferung von Produkten, Mängelrechte

8.1. Soweit KOOS dem Kunden im Zusammenhang mit der Umarbeitung Produkte liefert (z.B. Barren, Halbzeuge oder sonstige Edelmetallprodukte), gelten für diese Lieferungen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte für Verbraucher.

8.2. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei neuen Sachen beträgt zwei Jahre ab Übergabe. Für gebrauchte Sachen kann die Verjährungsfrist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verkürzt werden; eine solche Verkürzung erfolgt nur, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich vereinbart wird und gesetzlich zulässig ist.

8.3. Soweit sich aus den gesetzlichen Vorschriften nichts anderes ergibt, hat der Kunde bei Mängeln zunächst Anspruch auf Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung). Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie unzumutbar, kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurücktreten. Daneben können Schadensersatzansprüche nach Ziffer 9 bestehen.

9. Haftung

9.1. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9.2. Wir haften unbeschränkt:

• bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,

• für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

• in den gesetzlich zwingend vorgesehenen Fällen, wie z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz,

• bei Übernahme einer Garantie, soweit eine solche ausdrücklich erklärt wurde.

9.3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) verletzt wird, d.h. eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.4. Eine weitergehende Haftung von KOOS ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher

10.1. Handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag oder einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag, steht dem Kunden grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355 BGB zu, es sei denn, es liegt eine gesetzliche Ausnahme vor.

10.2. Über das Bestehen oder Nichtbestehen des Widerrufsrechts, die Widerrufsfrist, die Ausübung des Widerrufs und die Folgen des Widerrufs belehren wir den Kunden gesondert in Textform (Widerrufsbelehrung) und stellen ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung.

10.3. Das Widerrufsrecht kann bei Dienstleistungen (z.B. Analyse, Schmelze, Umarbeitung) vorzeitig erlöschen, wenn:

• KOOS die Dienstleistung vollständig erbracht hat und

• KOOS mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Kunde

 - ausdrücklich zugestimmt hat, dass KOOS vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung beginnt, und

 - seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er mit vollständiger Vertragserfüllung durch KOOS sein Widerrufsrecht verliert.

10.4. Wir bieten dem Kunden hierfür eine gesonderte Einwilligungs- und Verzichtserklärung an, die er unterschreiben oder elektronisch bestätigen kann.

11. Datenschutz

11.1. KOOS verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, Angaben zum Geschäft) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z.B. nach dem Geldwäschegesetz).

11.2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung gesetzlicher Pflichten). Soweit wir Daten für Marketingzwecke verarbeiten, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) oder auf Basis einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

11.3. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu den Rechten des Kunden (z.B. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit) und zum Datenschutzbeauftragten von KOOS ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung, die über unsere üblichen Kommunikationswege zugänglich ist und dem Kunden auf Wunsch in Textform zur Verfügung gestellt wird.

12. Geldwäscheprävention

12.1. KOOS unterliegt als Edelmetallhändler den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (GwG) und ist zur Durchführung bestimmter Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten verpflichtet (insbesondere Identifizierung des Kunden, Aufzeichnung von Transaktionen, ggf. Einholung weiterer Informationen zur Mittelherkunft).

12.2. Der Kunde unterstützt uns bei der Erfüllung dieser Pflichten und stellt die erforderlichen Informationen und Nachweise zur Verfügung (z.B. Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments).

12.3. KOOS ist berechtigt, Geschäftsbeziehungen nicht zu begründen oder zu beenden und einzelne Geschäfte nicht durchzuführen, wenn gesetzliche Vorgaben zur Geldwäscheprävention dem entgegenstehen oder der Kunde die erforderlichen Auskünfte oder Unterlagen nicht erteilt; darunter fällt insbesondere die Herkunftsbestätigung.

13. Anwendbares Recht, Streitbeilegung

13.1. Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

13.2. Für Klagen von KOOS gegen den Kunden gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Der Kunde kann KOOS vor dem nach den gesetzlichen Vorschriften zuständigen Gericht verklagen, insbesondere vor dem Gericht an seinem Wohnsitz.

13.3. KOOS ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Hierüber informieren wir den Kunden gesondert, soweit gesetzlich vorgeschrieben.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

14.2. Änderungen dieser AGB Verbraucher gelten nur für zukünftige Verträge und bedürfen der Textform. Für bereits abgeschlossene Verträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses einbezogenen AGB.

Stand: 10/2026